

# RECHTSGRUNDLAGEN

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).

**Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350), in der zuletzt geänderten Fassung.

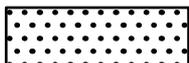
# DARSTELLUNGEN



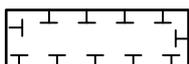
Geltungsbereich der 36. Änderung



Gewerbliche Baufläche



Grünfläche



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung öffentlicher Parkplatz

# ERLÄUTERUNGEN



Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" und „Grünfläche“ in "Gewerbliche Baufläche" und "Grünfläche" mit der überlagernden Darstellung "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft"



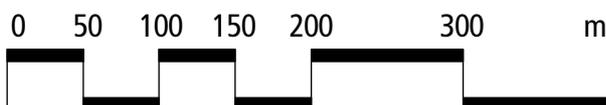
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Verkehrsfläche" mit der Zweckbestimmung "öffentlicher Parkplatz"

# Gemeinde Ostbevern Flächennutzungsplan 36. Änderung

## Entwurf

	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	79 x 30
	Bearbeiter	LL
	Datum	Okt. 2007

**WOLTERS PARTNER**  
ARCHITEKTEN BDA · STADTPLANER  
DARUPER STRASSE 15 · 48653 COESFELD  
TELEFON (02541) 9408-0 · FAX (02541) 6088

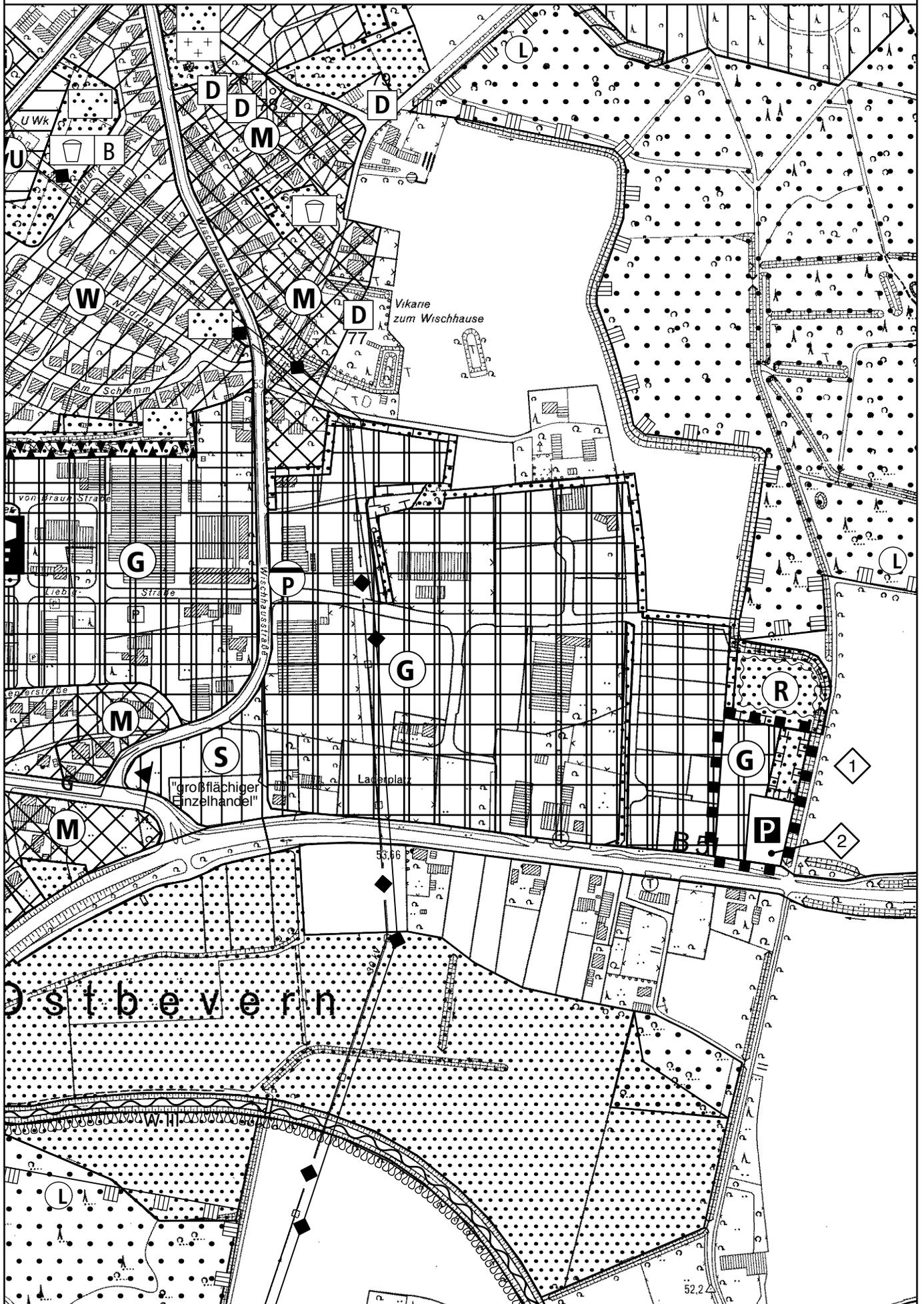


Auftraggeber:  
Gemeinde Ostbevern

Stand: Alt



Stand: Neu



# ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Umwelt und Planungsausschuß des Rates der Gemeinde hat am \_\_\_\_\_ gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.  
Dieser Beschluss ist am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Ostbevern, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister \_\_\_\_\_

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.  
Ostbevern, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister \_\_\_\_\_

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.  
Ostbevern, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister \_\_\_\_\_

Der Umwelt und Planungsausschuß des Rates der Gemeinde hat am \_\_\_\_\_ gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 31. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung - öffentlich auszulegen.  
Ostbevern, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister \_\_\_\_\_

Diese 31. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.  
Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.  
Ostbevern, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister \_\_\_\_\_

Der Rat der Gemeinde hat am \_\_\_\_\_ über die Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie über die Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung entschieden und die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.  
Ostbevern, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister \_\_\_\_\_ Schriftführer \_\_\_\_\_

Diese 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom \_\_\_\_\_ genehmigt worden.  
Münster, den \_\_\_\_\_

Die Bezirksregierung  
Im Auftrag :

Die Genehmigung dieser 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.  
Ostbevern, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister \_\_\_\_\_